



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Hauptsatzung der Stadt Tönning

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13. Juli 2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom 02.08.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tönning erlassen:

Artikel 1

Der bisherige Ortsteil Kirchspiel Tönning wird umbenannt und eine Gebietsabgrenzung neu festgelegt:

§ 2

Ortsteile

(zu beachten: § 47 a GO)

Es bestehen folgende Ortsteile:

1. Kating
2. Olversum (Groß-Olversum und Klein-Olversum einschließlich des Waldweges, des Möwenweges, des Reihersteges und der gesamten Olversumer Straße)

Artikel 2

Für alle Ortsteile werden Ortsbeiräte gebildet:

§ 3

Ortsteilverfassung

(zu beachten: §§ 47 b und § 47 c GO)

Für Ortsteile werden Ortsbeiräte gebildet. Sie bestehen jeweils aus drei Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie vier anderen Bürgerinnen und Bürgern, die der Stadtvertretung angehören können. Die Bürgerinnen und Bürger werden in einer Einwohnerversammlung des Ortsteils benannt und der Stadtvertretung zur Wahl vorgeschlagen. Der jeweilige Ortsbeirat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Tönning, den 04.10.2023

**An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und
im Internet auf www.toenning.de**

Stadt Tönning

zu veröffentlichen

Abzunehmen/zu löschen am:

am:05.10.2023

20.10.2023

Die Bürgermeisterin

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Im Auftrag

gez. Daniela Heine

(Datum, Unterschrift, Siegel) (Datum, Unterschrift, Siegel)

(Siegel)